

# **Jahresabschluss 2012**

**Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen**

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**



**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen	4
B. Ergebnis- und Finanzrechnung	
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	6
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	7
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	9
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	10
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	11
• Übersicht über die Zinserträge	15
• Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO	17
• Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	18
C. Vermögensrechnung (Bilanz)	
• Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)	19
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen mit Erläuterungen	20
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	24
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	25
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	26
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	27
D. Anhang	29
Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss	39

## A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2012 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der **Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds** besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Die **Stadt-Heidelberg-Stiftung** wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die **Stadt-Kumamoto-Stiftung** gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg** als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7.

**Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:**

<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>	Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>	Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
<u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u>	Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.
<u>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</u>	<p>Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.</p> <p>Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.</p> <p>Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung.</p>

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungsbereich ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

## B. Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 08.12.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung, der Stadt-Kumamoto-Stiftung sowie der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17.01.2011 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.02.2011 bis einschließlich 18.02.2011 öffentlich ausgelegt.

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ist/ Plan-</b>
<b>- Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen</b>	<b>2012</b>	<b>2012</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.448.900	1.255.621	-193.279
Zuweisungen und Zuwendungen	0	2.556	2.556
Finanzerträge	348.000	367.065	19.065
Sonstige ordentliche Erträge	149.800	46.027	-103.773
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.946.700</b>	<b>1.671.269</b>	<b>-275.431</b>
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	45.000	83.879	38.879
Bewirtschaftung Grundstücke	4.000	3.920	-80
Mieten und Pachten	0	70.356	70.356
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	20	0	-20
Bilanzielle Abschreibungen	608.700	160.965	-447.735
Sonstige Finanzaufwendungen	1.111.000	1.135.630	24.630
Transferaufwendungen	262.700	257.124	-5.576
Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.100	317.990	184.890
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.164.520</b>	<b>2.029.865</b>	<b>-134.655</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-217.820</b>	<b>-358.596</b>	<b>-140.776</b>
Kalkulatorische Zinsen	0	-2.025.249	-2.025.249
Kalkulatorisches Ergebnis	0	2.025.249	2.025.249
<b>Nettoressourcenergebnis</b>	<b>-217.820</b>	<b>1.666.653</b>	<b>1.884.473</b>
Sonderergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-217.820</b>	<b>1.666.653</b>	<b>1.884.473</b>

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ist/ Plan-</b>
<b>- Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen</b>	<b>2012</b>	<b>2012</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.796.900	2.370.851	573.951
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.555.820	1.612.823	-57.003
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>241.080</b>	<b>758.028</b>	<b>516.948</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.475.000	4.401.634	-3.073.366
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.969.000	23.975.694	6.006.694
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.494.000</b>	<b>-19.574.060</b>	<b>-9.080.060</b>
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.252.920	-18.816.031	-8.563.111
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.683.000	8.744.762	61.762
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-1.569.920</b>	<b>-10.071.269</b>	<b>-8.501.349</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>4.771.359</b>	<b>4.771.359</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.690.720	5.690.720
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>390.811</b>	<b>390.811</b>



**Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds:**

<b>Ergebnisrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstüt- zungsfonds</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2012 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.300	426.577	2.277
Zuweisungen und Zuwendungen	0	2.556	2.556
Finanzerträge	3.000	3.935	935
Sonstige ordentliche Erträge	149.800	30.680	-119.120
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>577.100</b>	<b>463.749</b>	<b>-113.351</b>
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	35.000	83.879	48.879
Bewirtschaftung Grundstücke	4.000	3.920	-80
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	20	0	-20
Bilanzielle Abschreibungen	191.000	145.619	-45.381
Transferaufwendungen	231.200	232.211	1.011
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.500	15.344	-156
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>476.720</b>	<b>480.973</b>	<b>4.253</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>100.380</b>	<b>-17.223</b>	<b>-117.603</b>
Kalkulatorische Zinsen	0	224.750	224.750
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-224.750	-224.750
Nettoressourcenergebnis	100.380	-241.974	-342.354
Sonderergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>100.380</b>	<b>-241.974</b>	<b>-342.354</b>

**Finanzerträge**

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 15.

**Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen**

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Kanzleigasse 1 mit einem Kostenaufwand von 65.629,26 € durchgeführt. Bei der laufenden Bauunterhaltung wurden 18.250,15 € bereitgestellt.

**Transferaufwendungen**

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Für Maßnahmen für ein Projekt des Regionalen Bildungsbüros	5.000 €
• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	5.889 €
• Zuschuss für das Altenstrukturkonzept	92.033 €
• Zuschuss für die Förderung von Jugendzentren	26.587 €
• Zuschuss in Rahmen der Volksbildung	102 €
• Zuschuss an die Volkshochschule	102.600 €
	<u>232.211 €</u>

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 15.344 €.

<b>Finanzrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungs- fonds</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2012 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.300	419.161	-8.139
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.720	332.720	47.000
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>141.580</b>	<b>86.441</b>	<b>-55.139</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	16.944	16.944
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-16.944</b>	<b>-16.944</b>
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	141.580	69.497	-72.083
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>141.580</b>	<b>69.497</b>	<b>-72.083</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		141.232	141.232
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>210.730</b>	<b>210.730</b>

### Investitionsausgaben

#### Sanierung Vangerowstraße 11 8.20000711-700

Plan 2012	Ergebnis 2012	Ist/Plan-Abweichung
0 €	16.944 €	16.944 €

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008, Fertigstellung im Juni 2010. Unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung belaufen sich die Gesamtkosten auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €.

Im Berichtsjahr mussten außerplanmäßige Mittel in Höhe von 16.945 € bereitgestellt werden, nachdem sich die Auszahlungen durch Restabwicklungen zeitlich verzögerten. Die schlechte Bausubstanz, die Auflagen des Denkmalschutzes und die spätere Ausführungszeit haben dazu geführt, dass die Gesamtkosten um 70.000 € gestiegen sind. Die dafür benötigten Mittel werden aus den vorhandenen Zahlungsmitteln (Kassenbestand) bereitgestellt.

**Stadt-Heidelberg-Stiftung:**

<b>Ergebnisrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2012 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Finanzerträge	17.000	23.416	6.416
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.000</b>	<b>23.416</b>	<b>6.416</b>
Transferaufwendungen	20.000	13.912	-6.088
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.600	5.506	-94
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.600</b>	<b>19.418</b>	<b>-6.182</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.600</b>	<b>3.998</b>	<b>12.598</b>
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	-8.600	3.998	12.598
Sonderergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-8.600</b>	<b>3.998</b>	<b>12.598</b>

**Finanzerträge**

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 15.

**Transferaufwendungen**

Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 24.05.2012 und 18.10.2012 folgende Projekte:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Druckkostenzuschuss für das Projekt „Frühe japanische Studenten an der Universität Heidelberg“ | 2.500 €         |
| • Sachbeihilfe für die internationale Konferenz „Medizin und Gewalt“                             | 2.160 €         |
| • Poetikdozentur 2012  | 2.250 €         |
| • Förderung eines Sammelbandes für das Kolloquium „Das Bild der Stadt“                           | 3.672 €         |
| • Promotionsstipendium   | 3.330 €         |
|  | <u>13.912 €</u> |

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 5.506 €.

<b>Finanzrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2012 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.000	7.048	-9.952
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.600	19.418	-6.182
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.600</b>	<b>-12.370</b>	<b>-3.770</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.600	-12.370	-3.770
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-8.600</b>	<b>-12.370</b>	<b>-3.770</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		314.869	314.869
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>302.499</b>	<b>302.499</b>

**Stadt-Kumamoto-Stiftung:**

<b>Ergebnisrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2012 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Finanzerträge	8.000	9.304	1.304
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>8.000</b>	<b>9.304</b>	<b>1.304</b>
Transferaufwendungen	11.500	11.001	-499
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.500</b>	<b>11.001</b>	<b>-499</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.500</b>	<b>-1.697</b>	<b>1.803</b>
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	3.500	-1.697	1.803
Sonderergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-3.500</b>	<b>-1.697</b>	<b>1.803</b>

**Finanzerträge**

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 9.304 € handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Geldanlagen (siehe Seite 15). Diese Zinserträge werden als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

**Transferaufwendungen**

Im Berichtsjahr wurden Fördermittel für verschiedene Auslagen wie Präsente, Unterkunft und anderes bei dem Aufenthalt in Heidelberg ausgegeben.

Für den medizinischen Austausch 2013 wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.648 € gebildet.

<b>Finanzrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2012 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.000	9.304	1.304
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.500	12.326	826
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.500</b>	<b>-3.022</b>	<b>478</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.500	-3.022	478
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-3.500</b>	<b>-3.022</b>	<b>478</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		27.252	27.252
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>24.231</b>	<b>24.231</b>

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg:**

<b>Ergebnisrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2012 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.024.600	829.044	-195.556
Finanzerträge	320.000	330.410	10.410
Sonstige ordentliche Erträge	0	15.346	15.346
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.344.600</b>	<b>1.174.800</b>	<b>-169.800</b>
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	10.000	70.356	60.356
Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.000	297.140	185.140
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.111.000	1.135.630	24.630
Bilanzielle Abschreibungen	417.700	15.346	-402.354
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.650.700</b>	<b>1.518.472</b>	<b>-132.228</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-306.100</b>	<b>-343.672</b>	<b>-37.572</b>
Kalkulatorische Kosten	0	-2.249.999	-2.249.999
Kalkulatorisches Ergebnis	0	2.249.999	2.249.999
Nettoressourcenergebnis	0	1.906.327	1.906.327
Sonderergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>1.906.327</b>	<b>1.906.327</b>

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 827.544 € und um Erlöse aus dem Verkauf von Subskriptionsexemplaren der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 1.500 €.

**Finanzerträge**

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel und Bausparverträgen sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € gebucht. Im Vorgriff auf die im Jahr 2013 erfolgte Übertragung der Spielstätten Zwinger 1+3 wurde zur Liquiditätsunterstützung der Stiftung ein Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € entnommen. Die Vermögensverwaltung erfolgt weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg.

Ertrag Stiftungskapital	265.767 €
Ertrag liquide Mittel	54.401 €
Ertrag Bausparverträge	<u>10.242 €</u>
	<u>330.410 €</u>

**Sonstige ordentliche Erträge**

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten aus bilanzieller Abschreibung. Mit der Übertragung der Gebäude von der Stadt an die Stiftung waren die entsprechenden Abschreibungen zu buchen. Da die Gebäude unentgeltlich eingebracht wurden, ist der Aufwand mit der Gegenposition aufzulösen. Damit ist die Übertragung der Gebäude für die Stiftung kostenneutral.

**Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**

Hier sind die Mietaufwendungen für das Infobüro des „Baustellenkümmerers“ in der Plöck 60 gebucht. Veranschlagt waren Kosten für die Gebäudeunterhaltung, die tatsächlich erst ab dem Jahr 2013 anfallen werden.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung mit 17.323 € sowie die außergerichtliche Abwicklung eines Schadensfalles auf der Baustelle mit 6.500 €. Außerdem werden hier die Herstellungskosten für die Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 64.128 € gebucht sowie die Aufwendungen für zusätzliche Leistungen der Bauleitung und weitergehende Beratungsleistungen in Höhe von 209.189 €, die nicht direkt der Baumaßnahme zuzuordnen sind.

Zum Zeitpunkt der Planung wurden hier neben den Aufwendungen für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung veranschlagt, die aber bei den sonstigen Finanzaufwendungen gebucht und künftig auch dort veranschlagt werden.

Die weiteren genannten Aufwendungen (Herstellungskosten für die Publikation, zusätzliche Leistungen der Bauleitung und weitergehende Beratungsleistungen, Miete Infobüro) waren zum Zeitpunkt der Planung nicht abzusehen, dieser Aufwand wird in Höhe von 343.673 € aus der ErgebnISRücklage gedeckt.

#### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Es handelt sich um Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 65.553 €, außerdem um Zinszahlungen in Höhe von 1.060.143 € für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt in Höhe von insgesamt 28,6 Mio. € und in Höhe von 9.935 € für einen Kassenkredit bei der Stadt Heidelberg.

#### **Bilanzielle Abschreibungen**

Zum Zeitpunkt der Planung konnte davon ausgegangen werden, dass Abschreibungen ab dem geplanten Einzug Mitte des Jahres 2012 gerechnet werden.

Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden, so dass Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude erst ab dem Jahr 2013 gebucht werden.

<b>Finanzrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2012 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.344.600	1.929.855	585.255
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.233.000	1.248.359	15.359
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>111.600</b>	<b>681.496</b>	<b>569.896</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.475.000	4.401.634	-3.073.366
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.969.000	23.958.750	-5.989.750
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.494.000</b>	<b>-19.557.115</b>	<b>-9.063.115</b>
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.382.400	-18.875.619	-8.493.219
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.683.000	8.744.762	61.762
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-1.699.400</b>	<b>-10.130.857</b>	<b>-8.431.457</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>4.771.359</b>	<b>4.771.359</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.207.367	5.207.367
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>-152.131</b>	<b>-152.131</b>

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Es handelt sich um eine Einzelspende in Höhe von 1 Mio. € und um mehrere Teilzahlungen einer weiteren Spende in Höhe von 3.401.634 €.

Bisher sind damit bis zum 31.12.2012 Spenden in Höhe von 16.976.844 € insgesamt bei der Stiftung eingegangen.

Bei Planaufstellung ging man vom rechnerischen Abschluss in 2012 aus, alle Spenden wurden daher entsprechend der zugesagten Höhe zum Ende der Maßnahme veranschlagt.

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, erstreckt sich die Zahlung einzelner Spenden bis 2014. Zudem konnten zugesagte Spenden nicht in voller Höhe realisiert werden, auch weil Zusagen auf Zins-erwartungen beruhten, die so nicht eingetreten sind.

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Zusätzlich zum Planansatz stand noch aus dem Vorjahr ein Haushaltsrest in Höhe von 11.415.000 € zur Verfügung.

In der Sitzung vom 02.05.2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Erhöhung des Projektbudgets um 6,9 Mio. € (brutto) sowie die Nachtragshaushaltssatzung 2012 beschlossen.

Diese Erhöhung resultiert überwiegend aus den Mehraufwendungen für den historischen Saal und die denkmalgeschützten Altbauten entsprechend der Information in der Sitzung vom 30.11.2011. Außerdem waren weitere Leistungen erforderlich aufgrund von zusätzlichen Auflagen für Lüftung, Brandschutz und Aufzüge, unvorhersehbaren Zusatzleistungen beim Wiedereinbau ausgebaute Bestandskonstruktionen und der Theatertechnik aus den Ersatzspielstätten, Qualitätsverbesserungen in öffentlich zugänglichen Bereichen, Maßnahmen zur Terminsicherung sowie Mehrkosten aus Honorarschlussrechnungen und Massenrisiken aus Schlussrechnungen.

Die erforderliche Erhöhung des Projektbudgets führte zu weiteren Kreditaufnahmen in Höhe von 5,48 Mio. €.

Der drohende Rechtsstreit mit dem Rohbauunternehmer konnte durch einen außergerichtlichen Vergleich abgewendet werden, der in Höhe von 1,4 Mio. € zeitnah auszahlbar war. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in der Sitzung vom 11.07.2012 informiert. Der entsprechende Planansatz konnte erst in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt werden.

Daneben wurden Maßnahmen außerhalb des Projektbudgets, wie z.B. die Herstellung der Außenanlagen, über die Baumaßnahme abgewickelt, um die reibungslose Beauftragung und Ausführung zu gewährleisten. Die Stiftung ist hier in Vorleistung für die Stadt getreten.

Diese nicht veranschlagten Auszahlungen führten zeitweilig zu Liquiditätsengpässen, die mittels eines günstigen Kassenkredits bei der Stadt überbrückt werden konnten.

Nachdem Ende November 2011 die Rohbauarbeiten mit einer Verzögerung von 10 Wochen abgeschlossen werden konnten, setzte die Einhaltung des geplanten Einzugstermins von Jahresbeginn an die Nutzung verlängerter täglicher Arbeitszeiten, eine durchgehend enge Verzahnung der Ausbaugewerke und schließlich zusätzlich zu vergütende Beschleunigungsmaßnahmen voraus.

Der Einzug der einzelnen Abteilungen konnte planungsgemäß ab Anfang Juni sukzessive bis Ende August 2012 erfolgen.

Zu Verzögerungen kam es bei der Inbetriebnahme der Bühnen aufgrund des Arbeitsrückstandes bei der Bühnentechnik, verursacht durch die Insolvenz des Bühnenholzunternehmers und in der Folge erforderliche Ersatzvornahmen in diesem Bereich. Weitere Verzögerungen sind durch einen erheblichen Wasserschaden am 01.10.2012 aufgrund eines Defekts an der Druckleitung der Sprinkleranlage eingetreten.

Trotz dieser Widrigkeiten konnte am 23.11.2012 die feierliche Eröffnung bzw. am 24.11.2012 die erste Premiere gefeiert werden.

Im Zusammenhang mit den Bauverzögerungen aus dem Rohbau sowie aus dem Gewerk Bühnenholz haben nahezu alle Firmen aufgrund des Ablaufs ihrer Vertragstermine Mehrkosten aus Bauzeitverlängerung geltend gemacht, die sich in Prüfung befinden.

### **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

Erstmals seit 2011 erfolgt hier auch der Nachweis der Zahlungsströme aus Geldanlagen, saldiert in Höhe von 4,8 Mio. € (s. S.15).

<b>Übersicht über die Zinserträge</b>
---------------------------------------

<b>Anlageform</b>	<b>Wert 31.12.2012 €</b>	<b>Ertrag 2012 €</b>
<b>1. Allgemeiner- und Landfriedscher Unterstützungsfonds</b>		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s. S.16)		1.030,52
b) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	180.000,00	2.904,91
Zwischensumme 1		3.935,43
<b>2. Stadt-Heidelberg-Stiftung</b>		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s. S.16)		2.297,47
b) Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.022.583,76	19.020,06
c) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg (1 Jahr)	130.000,00	2.097,98
Zwischensumme 2		23.415,51
Summe Nrn. 1 und 2	1.332.583,76	27.350,94
<b>3. Stadt-Kumamoto-Stiftung</b>		
a) Cash-Management		204,99
b) Sparkassenbrief	300.000,00	4.500,00
c) Sparkassenbrief	170.000,00	4.590,00
d) Habenzinsen Girokonto 45004		9,34
Summe Nr. 3	470.000,00	9.304,33
<b>4. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</b>		
a) Wertpapier-Portfolio	6.500.000,00	265.766,88
b) Bausparvertrag	1.024.180,40	10.241,81
c) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg (3 Mon.)	0,00	18.125,00
d) Cash-Management		36.276,06
Summe Nr. 4	7.524.180,24	330.409,75

<b>Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage nach liquiden Mitteln für 2012</b>
--

Einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt entsprechend wird künftig der Zinsertrag nach dem Verhältnis der Liquidität der beteiligten Stiftungen aufgeteilt, da es den bisherigen Maßstab „Allgemeine Rücklage“ nicht mehr gibt.

**A. Zinsen aus gemeinsamer Geldanlage 2012**

	<b>Ertrag 2012 €</b>
a) Cash-Management	3.323,21
b) Habenzinsen Girokonto 50008	4,78
<b>Summe</b>	<b>3.327,99</b>

**B. Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage 2012 nach liquiden Mitteln am 31.12.2011**

	<b>liquide Mittel lt. Bilanz vom 31.12.2011 €</b>		<b>Zinsanteil €</b>
<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>			
Liquide Mittel	141.232,24		
	141.232,24	30,97%	1.030,52
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>			
Liquide Mittel	1.467.452,81		
Direktanlage	-1.152.583,76		
	314.869,05	69,03%	2.297,47
<b>Gesamtsumme</b>	<b>456.101,29</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.327,99</b>

### Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Stiftungen – wie die Stadt-Heidelberg-Stiftung oder die Stadt-Kumamoto-Stiftung –, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, können auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Beide Stiftungen erreichen auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Ab dem Jahr 2011 erfolgte die Ergebnisverrechnung sofort im Entstehungsjahr und nicht erst im Folgejahr wie im kaufmännischen Bereich üblich.

Im Jahr 2012 ergaben sich folgende Jahresüberschüsse (+) bzw. Jahresfehlbeträge (-):	
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	-17.223,42 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	3.997,51 €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	-1.696,98 €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	-343.672,67 €
<b>Gesamt</b>	<b>-358.595,56 €</b>

Zusammen mit dem Fehlbetragsanteil des Vorjahres (€ -425.800,67), der nicht mehr mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte, ergibt sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ein vorzutragender Fehlbetrag von insgesamt € -443.024,09. Nach § 25 Abs. 3 GemHVO ist der Fehlbetrag des Jahres 2010 spätestens im Jahr 2013 zu decken.

Durch den Jahresüberschuss 2012 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 453.143,76.

Der Fehlbetrag der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde 2012 sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet, die nun € 93.787,32 beträgt.

Ebenso wurde der Fehlbetrag der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet, die nun € 130.516,38 beträgt.

## Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2012	Sonder- ergebnis  EUR 1	Ordentliches Ergebnis  EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr  EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr  EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvor- vorjahr  EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			-187.725,65	-238.075,02	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	-358.595,56	-187.725,65	-238.075,02	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		3.997,51			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		345.369,65			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		-17.223,42	-187.725,65	-238.075,02	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

## C. Vermögensrechnung (Bilanz)

### Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2012 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Auf den Seiten 24 bis 27 sind die Schlussbilanzen der einzelnen Stiftungen zu finden. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2013 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

**Gesamt-Schlussbilanz zum 31. Dezember 2012**  
**der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen**

	in €	
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>61.495.338,20</b>	<b>72.443.734,39</b>
Sachvermögen	38.491.490,82	62.044.785,53
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.389.582,31	13.248.151,73
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.066.905,43	48.764.221,29
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.777,24	22.186,67
Finanzvermögen	23.003.847,38	10.398.948,86
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	6.500.000,00
- Geldanlagen	5.000.000,00	0,00
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19,46	-67.981,72
- sonstige privatrechtliche Forderungen	1.486.343,31	739.114,09
- Sichteinlagen	5.690.720,45	390.810,52
- Sonstige Einlagen	2.826.764,16	2.837.005,97
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>241.082,98</b>	<b>5.285.120,85</b>
<b>3. Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>61.736.421,18</b>	<b>77.728.855,24</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>36.753.474,43</b>	<b>40.747.930,22</b>
Basiskapital	6.605.576,77	6.605.576,77
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.942,64	432.942,64
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	85.210,96	85.210,96
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	500.666,00	159.293,86
- Landfriedscher Unterstützungsfonds	0,00	0,00
- Stadt-Heidelberg-Stiftung	16.203,61	20.201,12
- Stadt-Kumamoto-Stiftung	10.273,34	8.576,36
- Theater- und Orchesterstiftung	474.189,05	130.516,38
Zweckgebundene Rücklagen	9.423.027,08	9.423.027,08
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	-425.800,67	-443.024,09
Jahresfehlbetrag Landfriedscher Unterstützungsfonds	-425.800,67	-443.024,09
Sonderposten	20.650.005,25	25.003.056,50
Sonderposten für Zuwendungen	20.650.005,25	25.003.056,50
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>24.982.946,75</b>	<b>36.980.925,12</b>
- aus Kreditaufnahmen	24.969.386,80	35.564.149,13
- aus Lieferungen und Leistungen	1.634,20	694.086,91
- Sonstige Verbindlichkeiten	11.925,75	722.689,08
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>61.736.421,18</b>	<b>77.728.855,24</b>

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>
---------------------------------

**Aktiva****Sachvermögen**

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

**Finanzvermögen**

Das Stiftungskapital der Theater- und Orchesterstiftung in Höhe von 6,5 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem **Wertpapierportfolio** verwaltet.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2012 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2012 €
<b>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungs- fonds</b>		
- Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	28.02.2013	<b>180.000,00</b>
<b>Stadt-Heidelberg-Stiftung</b>		
- S-Anlage für Stiftungsvermögen	---- <sup>1)</sup>	1.022.583,76
- Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	28.02.2013	130.000,00
Summe Stadt-Heidelberg-Stiftung		<b>1.152.583,76</b>
<b>Stadt-Kumamoto-Stiftung</b>		
- Sparkassenbrief	15.09.2012	170.000,00
- S-Anlage für Stiftungsvermögen	---- <sup>1)</sup>	300.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		<b>470.000,00</b>
<b>Theater- und Orchester-Stiftung Heidelberg</b>		
- Bausparvertrag	31.03.2013	<b>1.034.422,21</b>
<b>Geldanlagen insgesamt</b>		<b>2.837.005,97</b>

<sup>1)</sup> diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung

**Abgrenzungsposten**

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung, die im Jahr 2012 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

## **Passiva**

### **Kapitalposition**

#### **Basiskapital**

Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der einzelnen rechtlich selbstständigen Stiftung und den übrigen Passivposten.

#### **Zweckgebundene Rücklagen**

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

#### **Ergebnis**

In den §§ 49 und 25 GemHVO wird die Ergebnisverwendung abschließend festgelegt. Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, Überschüsse aus außerordentlichen Vorgängen der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Verluste sind zunächst mit der ordentlichen Rücklage, der Sonderrücklage und nach Auflösen der Rücklagen mit dem Basiskapital zu verrechnen, sofern nicht innerhalb von drei Jahren eine Verrechnung mit neuen Jahresüberschüssen erfolgen kann.

Ab dem Jahr 2011 erfolgt die Ergebnisverrechnung sofort im Entstehungsjahr und nicht erst im Folgejahr wie im kaufmännischen Bereich üblich.

#### **Sonderposten für Zuwendungen**

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

### **Verbindlichkeiten**

Kreditaufnahmen erfolgten ausschließlich für die Theater- und Orchesterstiftung. Die Kreditermächtigung wurde vollständig in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

<b>Schlussbilanz zum 31.12. 2012</b>		
<b>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</b>		
	in €	
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>8.246.468,55</b>	<b>8.186.725,24</b>
Sachvermögen	7.922.400,80	7.793.726,17
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.887.397,72	7.761.313,66
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.777,24	22.186,67
Finanzvermögen	324.067,75	392.999,07
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19,46	-5.463,04
- sonstige privatrechtliche Forderungen	2.816,05	2.250,00
- Sichteinlagen	141.232,24	216.212,11
- Sonstige Einlagen	180.000,00	180.000,00
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>8.246.468,55</b>	<b>8.186.725,24</b>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>8.234.233,17</b>	<b>8.183.773,25</b>
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
- Landfriedscher Unterstützungsfonds	0,00	0,00
Ergebnis	-425.800,67	-443.024,09
- Jahresfehlbetrag	-425.800,67	-443.024,09
Sonderposten	2.572.610,67	2.539.374,17
- für Zuwendungen	2.572.610,67	2.539.374,17
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>12.235,38</b>	<b>2.951,99</b>
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>8.246.468,55</b>	<b>8.186.725,24</b>

**Schlussbilanz  
zum 31.12. 2012**
**Stadt-Heidelberg-Stiftung**

Aktiva	31.12.2011	in €
		31.12.2012
<b>1. Vermögen</b>	<b>1.471.730,01</b>	<b>1.475.727,52</b>
Finanzvermögen	1.471.730,01	1.475.727,52
- sonstige privatrechtliche Forderungen	4.277,20	20.645,06
- Sichteinlagen	314.869,05	302.498,70
- Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Nettosition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.471.730,01</b>	<b>1.475.727,52</b>

Passiva	31.12.2011	in €
		31.12.2012
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>1.471.730,01</b>	<b>1.475.727,52</b>
Basiskapital	432.942,64	432.942,64
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.942,64	432.942,64
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	16.203,61	20.201,12
- Stadt-Heidelberg-Stiftung	16.203,61	20.201,12
Zweckgebundene Rücklagen	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.471.730,01</b>	<b>1.475.727,52</b>



<b>Schlussbilanz zum 31.12. 2012</b>		
<b>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</b>		
		in €
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>51.279.887,45</b>	<b>62.287.050,99</b>
Sachvermögen	30.569.090,02	54.251.059,36
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.502.184,59	5.486.838,07
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.066.905,43	48.764.221,29
Finanzvermögen	20.710.797,43	8.035.991,63
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	6.500.000,00
- Geldanlagen	5.000.000,00	0,00
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	-62.518,68
- sonstige privatrechtliche Forderungen	1.469.761,88	200.214,10
- Vorsteuer	9.488,18	516.004,93
- Sichteinlagen	5.207.366,97	-152.130,93
- Bausparguthaben	1.024.180,40	1.034.422,21
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>241.082,98</b>	<b>5.285.120,85</b>
<b>3. Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>51.520.970,43</b>	<b>67.572.171,84</b>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>26.551.583,63</b>	<b>30.594.198,71</b>
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	474.189,05	130.516,38
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	474.189,05	130.516,38
Zweckgebundene Rücklagen	8.000.000,00	8.000.000,00
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Sonderposten	18.077.394,58	22.463.682,33
Sonderposten für Zuwendungen	18.077.394,58	22.463.682,33
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>24.969.386,80</b>	<b>36.977.973,13</b>
- aus Kreditaufnahmen	24.969.386,80	36.977.973,13
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>51.520.970,43</b>	<b>67.572.171,84</b>



## D. Anhang

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
- Organe der Stiftungen
- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO
- Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
- Internes Kontrollsystem

Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Ausübung gesetzlicher Wahlrechte**

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände (künftig als Sonderposten) ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

### **Sachvermögen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Über die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

### **Finanzvermögen**

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

### **Kapitalposition**

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

### **Sonderposten für Zuwendungen**

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

#### **Wichtige Verträge**

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse1/Vangerowstr.11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der HI. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

#### **Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:**

Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung.

### **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

#### **Stadt-Kumamoto-Stiftung**

- für den medizinischen Austausch 2013

1.648 €

## **Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2012**

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth  
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo  
Stadträtin Beate Deckwart-Boller  
Stadträtin Kristina Essig  
Stadtrat Dr. Jan Gradel  
Stadträtin Claudia Hollinger  
Stadtrat Peter Holschuh  
Stadtrat Wolfgang Lachenauer  
Stadträtin Judith Marggraf  
Stadtrat Michael Rochlitz  
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster  
Stadträtin Dr. Annette Trabold  
Stadträtin Dr. Karin Werner-Jensen  
Stadtrat Otto Wickenhäuser

### **Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung**

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner  
Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag  
Prof. Dr. Judit Árokay  
Stadtrat Dr. Jan Gradel  
Stadträtin Dr. Barbara Greven-Aschoff  
Ehrensensator Prof. Rudolf Jansche  
Stadträtin Judith Marggraf  
Stadtrat Michael Rochlitz  
Stadträtin Dr. Annette Trabold  
Prof. Dr. Stefan Weinfurter

### **Treuhausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung**

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhausschusses  
Prof. Dr. Guido Adler, Leitender Ärztlicher Direktor  
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg  
Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

### **Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner  
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner  
Erster Bürgermeister Bernd Stadel  
Intendant Holger Schultze  
Herr Wolf Meng  
Herr Wolfgang Marguerre

## Vermögensübersicht der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2012*	Vermögenszugänge/ Nachaktivierung	Vermögensabgänge	Umbuchungen**	Zuschreibungen	Abschreibungen/ Nachaktivierung	am 31.12.2012
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Nicht belegt							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.887.397,72	16.944,06	0,00	0,00	0,00	-143.028,12	7.761.313,66
2.3. bis 2.4. nicht belegt							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.225,84
2.6. nicht belegt							
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.777,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.590,57	22.186,67
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. bis 3.4. nicht belegt							
3.5. Wertpapiere und sonst. Einlagen	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
insgesamt	8.102.400,80	16.944,06	0,00	0,00	0,00	-145.618,69	7.973.726,17

\* entspricht Stand zum 31.12.2011

\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

## Vermögensübersicht der Stadt-Heidelberg-Stiftung

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2012*	Vermögenszugänge/ Nachaktivierung	Vermögensabgänge	Umbuchungen**	Zuschreibungen	Abschreibungen/ Nachaktivierung	am 31.12.2012
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. bis 3.4 nicht belegt							
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
insgesamt	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76

\* entspricht Stand zum 31.12.2011

\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

### Vermögensübersicht der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2012*	Vermögenszugänge/ Nachaktivierung	Vermögensabgänge	Umbuchungen**	Zuschreibungen	Abschreibungen/ Nachaktivierung	am 31.12.2012
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. bis 3.4 nicht belegt							
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
insgesamt	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00

\* entspricht Stand zum 31.12.2011

\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

## Vermögensübersicht der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2012*	Vermögenszugänge/ Nachaktivierung	Vermögensabgänge	Umbuchungen**	Zuschreibungen	Abschreibungen/ Nachaktivierung	am 31.12.2012
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. nicht belegt							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.502.184,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.346,52	5.486.838,07
2.3. bis 2.7 nicht belegt							
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.066.905,43	0,00	0,00	0,00	0,00	23.697.315,86	48.764.221,29
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. bis 3.4 nicht belegt							
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	14.024.180,40	0,00	-6.489.758,19	0,00	0,00	0,00	7.534.422,21
insgesamt	44.593.270,42	0,00	-6.489.758,19	0,00	0,00	23.681.969,34	61.785.481,57

\* entspricht Stand zum 31.12.2011

\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

## Schuldenübersicht der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01.2012  -Euro-	Gesamt- betrag zum 31.12.2012  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)  -Euro-
				bis zu 1 Jahr  -Euro-	über 1 bis 5 Jahre  -Euro-	mehr als 5 Jahre  -Euro-	
1		2	3	4	5	6	7
<b>1</b>	<b>Geldschulden</b>						
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	<i>bis 1.2.5 nicht belegt</i>						
1.2.6	<i>Kreditmarkt</i>	24.969.386,80	33.714.149,13			33.714.149,13	+8.744.762,33
1.3	Kassenkredite	0,00	1.850.000,00				+1.850.000,00
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>						
<b>Gesamtschulden</b>		24.969.386,80	35.564.149,13			33.714.149,13	+10.594.762,33

**Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen****Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

- Kreditermächtigung

8.980.000 €

Zur Sicherung des günstigen Zinsniveaus wurde im Vorgriff auf die Kreditermächtigung 2012 bereits im Jahr 2011 ein Kreditvertrag über € 3.500.000 abgeschlossen. Zwei weitere Kreditaufnahmen über € 2.000.000 bzw. € 3.480.000 erfolgten im Berichtsjahr, so dass die Kreditermächtigung 2012 vollständig ausgeschöpft wurde.

**Internes Kontrollsystem**

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sog. genannter Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

Heidelberg, den 02.09.2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. H.-J. Heiß

gez. Eckart Würzner

H.-J. Heiß  
StadtkämmererDr. Würzner  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen**

**-Gesamtübersicht-**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

**Ergebnisrechnung**

Ordentliches Ergebnis	-358.595,56 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-358.595,56 €

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach § 49 Abs. 3 GemHVO.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	1.648,00 €
-----------------------------------	------------

**Finanzrechnung**

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.690.720,45 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	758.028,41 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.574.059,51 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.744.762,33 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.771.358,84 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		390.810,52€

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

**Vermögensrechnung (Bilanz)**

Bilanzsumme	77.728.855,24 €
-------------	-----------------

**Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung**

**Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

**Ergebnisrechnung**

Ordentliches Ergebnis	-17.223,42 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-17.223,42 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis ins Folgejahr vorgetragen.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €
-----------------------------------	--------

**Finanzrechnung**

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	141.232,24 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.441,43 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.944,06 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		210.729,61€

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

**Vermögensrechnung (Bilanz)**

Bilanzsumme	8.186.725,24 €
-------------	----------------

**Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung**

**Stadt-Heidelberg-Stiftung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

**Ergebnisrechnung**

Ordentliches Ergebnis	3.997,51 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		3.997,51 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis sofort der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €
-----------------------------------	--------

**Finanzrechnung**

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	314.869,05 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.370,35 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		302.498,70 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

**Vermögensrechnung (Bilanz)**

Bilanzsumme	1.475.727,52 €
-------------	----------------

**Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung**

**Stadt-Kumamoto-Stiftung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

**Ergebnisrechnung**

Ordentliches Ergebnis	-1.696,98 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-1.696,98 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	1.648,00 €
-----------------------------------	------------

**Finanzrechnung**

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.252,19 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.021,55 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		24.230,64 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

**Vermögensrechnung (Bilanz)**

Bilanzsumme	494.230,64 €
-------------	--------------

**Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung**

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

**Ergebnisrechnung**

Ordentliches Ergebnis	-343.672,67 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-343.672,67 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €
-----------------------------------	--------

**Finanzrechnung**

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.207.366,97 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.496,38 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.557.115,45 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.744.762,33 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.771.358,84 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		-152.130,93 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

**Vermögensrechnung (Bilanz)**

Bilanzsumme	67.572.171,84 €
-------------	-----------------